

DGS-GESCHÄFTSSTELLE

Zum Projektende von PVLOTSE II

Das Projekt PVLOTSE der DGS ist beendet. Die Informationsaktion wird nun von der DGS ohne Projekthintergrund weitergeführt. Einige Rahmenbedingungen wurden in der Projektlaufzeit verbessert, doch einige Unklarheiten bleiben weiter bestehen.

Wem das bekannt vorkommt: In der SONNENENERGIE Ausgabe 1/2022 gab es bereits einen Bericht über das Ende des Projekts PVLOTSE. Damals hatten wir das erste Projekt mit diesem Namen erfolgreich zu Ende geführt und konnten bis dahin über zwei Jahre gezielt Betreibern von älteren PV-Anlagen helfen, die beste Entscheidung zum Weiterbetrieb ihrer Anlagen nach Ende der EEG-Vergütungszeit zu treffen. Unser Ziel: Durch die Aufklärung und die Darstellung der Optionen, möglichst viele Betreiber dazu zu bewegen, ihre Anlage auch nach Ende der hohen Vergütung weiterzubetreiben.

Wir konnten im Anschluss ein Folgeprojekt PVLOTSE II gewinnen, genauer gesagt die Förderung des Projektes durch das Umweltbundesamt [1]. Die Projektlaufzeit begann am 1. März 2022 und endete aufgrund des aktuellen Schaltjahres am 29. Februar. In dieser Zeit wurden die Aktivitäten anders ausgerichtet als beim ersten Projekt und auch der Themenbereich erweitert: Ging es bei PVLOTSE nur um die älteren PV-Anlagen („Ü20-Anlagen“), so wurde in PVLOTSE II zusätzlich auch über Solarpflichten der Bundesländer und über Steckersolargeräte informiert. Auch die Zielsetzung wurde geändert: Waren es beim ersten Projekt noch hauptsächlich Betreiber und damit Endkunden, die direkt mit der Website und einer Telefon-Hotline angesprochen wurden, waren bei PVLOTSE II Multiplikatoren die Hauptzielgruppe.

Wir haben daher im Rahmen des Projektes einige Infoveranstaltungen, Vorträge und ähnliches in Kooperationen z. B. mit Energieagenturen, Solarvereinen oder anderen Organisationen durchgeführt, die ihrerseits dann die Informationen an ihre Interessenten weitergegeben haben. Auch haben wir gemeinsam mit Multiplikatoren Veranstaltungen umgesetzt, zwei Beispiele dazu folgen noch im Text weiter unten.

Nicht nur Ü20-Anlagen

Die Erweiterung des Themenspektrums hatte auch seinen Hintergrund: Wir hatten zum ersten Projekt den klaren Fokus auf das Problem der Unklarheit zum Weiterbetrieb alter PV-Anlagen gesetzt. Auch im Sinne der Energiewende war uns das wichtig, um nicht die hohen Zubauzahlen neuer Anlagen durch die Abschaltung alter Anlagen zu konterkarieren. In der Neufassung des „EEG 2023“ wurde dann eine bundesweite Weiterführungsmöglichkeit eingeführt, die hier zum einen überhaupt den legitimen Weiterbetrieb von ausgeförderten Anlagen ermöglichte. Andererseits hatten zuvor schon einige Stadtwerke im Bundesgebiet eigene Einspeisetarife zum Weiterbetrieb für ihre Kunden angeboten, die während des Projektverlaufes dann – mit Verweis auf die bundeseinheitlichen Regelungen – nach und nach wieder eingestellt wur-

den. Damit ergab sich auch viel Aufklärungsbedarf für die Anlagenbetreiber.

In der Vorbereitung des Projekts PVLOTSE II rückten dann zwei weitere Themen in den Blickpunkt: Bei den Steckersolargeräten sahen wir viele Fragen aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen. Deshalb haben wir Vorträge zum Thema Steckersolargeräte und die konkreten Einsatzmöglichkeiten gehalten. Da sind wir auf die vielen organisatorischen Eckpunkte eingegangen: Von der Auswahl der Module über die (nun gestrichene) Einschränkung bei der Anbringungshöhe, von der Anmeldung beim Netzbetreiber (heute auch gestrichen) bis zur „Grauzone“ der Art des Steckers. Letzteres wird nun hoffentlich durch die neue Produktnorm, die derzeit – auch unter Beteiligung der DGS im Normungsgremium – erstellt wird, gelöst und klargestellt.

Um eine Übersicht in dem Wirrwarr der Regelungen zu bekommen, haben wir einen Steckersolar-Änderungsmonitor ins Netz gestellt [2].



Bild 1: Die Website pvlotse.de wird von der DGS mit allen Inhalten auch nach Projektende weitergeführt

Einführung von Solarpflichten in mehreren Bundesländern

Das andere, das auf den Tisch kam, ist die Solarpflicht: Ursprünglich wollten wir über die bundesweite Solarpflicht für das Gewerbe informieren, die im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung vereinbart wurde. Diese ist bis heute aber noch nicht über die Aussagen im Koalitionsvertrag hinausgekommen. Stattdessen haben einzelne Bundesländer mit allgemeinen Solarpflichten begonnen: Neben Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg hat Anfang dieses Jahres auch Nordrhein-Westfalen eine neue Landesbauordnung mit einer stufenweisen Einführung einer Solarpflicht beschlossen, eine Ausführungsverordnung dazu soll noch bis zum Sommer fertiggestellt werden. Ab 2025 gilt hier eine Solarpflicht für den Neubau von Wohngebäuden, ab 2026 dann auch für Dachsanierungen.

Marktpreis für Ü20-Anlagen länger verfügbar

Das Ende April von Bundestag und Bundesrat verabschiedete „Solarpaket 1“ hat die Situation für Ü20-Betreiber weiter verbessert: Bisher war die Anschlussvergütung mit einem Marktwert Solar für die Einspeisung nach Ende der EEG-Vergütungszeit auf das Jahresende 2027 begrenzt. Betreiber von Altanlagen konnten daher nur mit wenigen Jahren kalkulieren, was beispielsweise die Investition der Umrüstung zur Eigenversorgungsanlage und die Anschaffung eines Stromspeichers erschwerte.



Bild 3: Balkonkraftwerke – BKW – können auch in Mehrfamilienhäusern realisiert werden



Bild 2: Jörg Sutter erläutert die neuesten Entwicklungen bei Balkonkraftwerken in Mehrfamilienhäusern

Mit dem Solarpaket 1 wurde die Frist um weitere fünf Jahre gestreckt, d. h. bis zum 31. Dezember 2032 wird nun der Marktwert Solar für die Folgeeinspeisung gewährt. Ein Erfolg nicht nur für die Betreiber, sondern auch für uns als DGS, denn wir hatten diesen Punkt auch politisch gefordert. Auch für Steckersolargeräte wurden im Solarpaket 1 zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen beschlossen – dazu siehe den Bericht „Die Photovoltaik wird einfacher“ auf den Seite 22/23 in dieser Ausgabe der SONNENENERGIE.

Umsetzungsbeispiele im Rahmen des Projektes

Zwei konkrete Beispiele sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden – ohne die Leistung der vielen anderen Informationen und Veranstaltungen im Rahmen des Projekts schmälern zu wollen: Zum einen die Etablierung eines Weiterbildungskurses zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Balkonsolar“, den Janko Kroschl in München neu erarbeitet und bereits mehrfach als Kurs umgesetzt hat. Dieser Kurs wird auch in Zukunft von der DGS weiter angeboten, der nächste Termin steht schon fest: 16. bis 19. Juli in München.

Zum anderen möchte ich gerne noch positiv auf eine Veranstaltung im Solarzentrum Berlin zurückblicken, am 28. Februar, die zum Projektende stattgefunden hat: Hier wurden von der DGS und weiteren beteiligten Partnern speziell Vermieter sowie Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften angesprochen, um sich gemeinsam zu den aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten, aber auch den Hemmnissen seitens der Vermieter beim Einsatz von Steckersolargeräten auszutauschen. Ein fruchtbarer inhaltlicher Austausch konnte hier mit einigen Wohnungsgesellschaften angestoßen werden, auch dieser Austausch wird nach Projektende fortgesetzt.

Zu guter Letzt bleibt noch, Danke zu sagen an alle Projektbeteiligten, die sich sehr für das Projekt und die Sache engagiert haben, ein großer Dank an die Mit-Projektsteuerer Berit Müller und Bernhard Weyres-Borchert. Borchert hat auch nach seinem Ausscheiden aus dem DGS-Präsidium weiter tatkräftig im Projekt mitgearbeitet. Auch ein großes Dankeschön an das Umweltbundesamt, das mit seiner finanziellen Förderung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit das Projekt PVL0TSE II und die vielfältigen Aktivitäten darin überhaupt erst ermöglicht hat. Ein ausführlicher Projekt-Schlussbericht wird derzeit erstellt.

Quellen
[1] pvl0tse.de
[2] Steckersolar-Änderungsmonitor (wird regelmäßig aktualisiert) pvl0tse.de → dann „Aktuelles“ auswählen

ZUM AUTOR:

► Jörg Sutter
Geschäftsführer DGS
sutter@dgs.de

Foto: Solarzentrum Berlin

Foto: Solarzentrum Berlin